

Keller aus nach Durchbohrung der Decke in den Laden. Die zwei-türigen Stahl-Panzergehäuse wurden aufgeschnitten und die drei Schlösser sowie sämtliche Stahlriegel herausgebrochen. Vermutlich handelt es sich um eine Einbrecherbande von sechs bis acht Mann, die bis Sonntag mittag „gearbeitet“ haben. Der Geschädigte hat für die Ermittlung der Einbrecher und die Herbeischaffung der gestohlenen Sachen eine Belohnung bis zu 60 Milliarden Mark ausgesetzt.

**Personalien.** Sein fünfundsiebenzigjähriges Geschäftsjubiläum feiert am 1. Oktober Herr Kollege Franz Sägebärth in Berlin NO.

Sein fünfundsiebenzigjähriges Geschäftsjubiläum als Lagerist bei der Firma Siegmund Stern & Co. in Frankfurt a. M. feiert am 1. Oktober Herr Moritz Demuth.

Gestorben ist am 12. September an den Folgen einer schweren Operation im Alter von sechsundfünfzig Jahren Herr Karl Storz, Teilhaber der Uhrenfabrik Mühlheim Müller & Co.

Am 21. September starb hochbetagt Herr Jos. Kast, der Gründer der Goldkettenfabrik und Schmuckwaren-Großhandlung Jos. Kast in Pforzheim, der sich aus kleinsten Anfängen heraus zum Fabrikanten emporgearbeitet hatte.

## Briefkasten

### Fragen

Frage 9708. Auf welche Weise könnte man Uhrwerke oder Uhrteile ohne besonderen Apparat entmagnetisieren?  
G. O. in H.

Frage 9709. Wie kann man im Hinblick auf die Preise neuer Materialien eine etwas zu starke Spiralfeder (tägliche Differenz etwa 15 Minuten) ohne schweren Verstoß gegen die Gesetze einwandfreier Technik schwächer machen?  
W. E. in W.

Frage 9710. Wie verhütet man am einfachsten das bei manchen Uhren immer wieder vorkommende Überspringen der Spiralfeder auf das Großbodenrad?  
E. M. in K.

Frage 9711. Wer übernimmt das Entmagnetisieren von Taschenuhren?  
G. O. in H.

Frage 9712. Wer fabriziert oder liefert Zifferblätter für antike Hausuhren in Porzellan nach Muster?  
L. D. in K.

## Mitteilungen des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Direktor des Verbandes W. König, Halle (Saale), Mühlweg Nr. 16

Halle (Saale) 29. September 1923 Nummer 25

### Stellungnahme des Zentralverbandes zu den neuen Zahlungsbedingungen

Infolge der Neufestsetzung der Zahlungsbedingungen durch den Wirtschaftsverband, ohne Zustimmung des Einzelhandels, haben wir folgende Schreiben an die Verbände gerichtet, die wir nachstehend zur Kenntnis unserer Mitglieder bringen:

An den Verband Deutscher Uhrengrossisten, Leipzig.

Sie werden inzwischen die von dem Wirtschaftsverband am 12. September in Stuttgart vorgelegten Zahlungsbedingungen erhalten haben, die am 17. September in Kraft treten. Wir nehmen an, daß Ihnen auch inzwischen von Ihren Vertretern berichtet worden ist, daß sie im Namen ihres Verbandes die Zustimmung zu diesen Zahlungsbedingungen abgelehnt haben. Auch von seiten unserer Vertreter wurden diese Zahlungsbedingungen abgelehnt, weil sie für den Einzelhandel untragbar sind.

Wir stellen deshalb fest, daß in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses keine Einigung zwischen den einzelnen Gruppen zustande gekommen ist.

Die Rechtslage ist demnach die, daß durch den Wirtschaftsverband die Aufhebung der Zahlungsbedingungen vom 8. August erfolgt ist, so daß diese im Verkehr mit den Fabrikanten und den Großhändlern und den Fabrikanten, die mit dem Einzelhandel unmittelbar verkehren, aufgehoben sind, daß aber diese alten Bedingungen zwischen dem Großhandel und dem Einzelhandel weiter bestehen bleiben.

Wir verkennen nicht, daß die ohnehin sehr schwierige Wirtschaftslage durch die Beschlüsse des Wirtschaftsverbandes eine

weitere Erschwerung erfahren hat. Wir würden es aber für förderlich halten, wenn in einer gemeinsamen Aussprache zwischen unseren beiden Verbänden versucht würde, Wege zu finden, die das vollständige Stocken des Geschäftsverkehrs verhüten könnten.

An die Fachgruppe Großuhren des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie, Schramberg

An den Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie, Berlin

An den Wirtschaftsausschuß

An die Fachgruppe Taschenuhren des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie, Ruhla

Die in Stuttgart am 12. September vom Wirtschaftsverband festgesetzten neuen Zahlungsbedingungen, die von dem Groß- und Einzelhandel abgelehnt wurden, müssen eine fast vollständige Lahmlegung des Geschäftsverkehrs herbeiführen. Abgesehen davon, daß die Zahlungsbedingungen an und für sich durch die vollständige Abwälzung jedes Risikos auf den Einzelhandel für diesen nur in Ausnahmefällen Verlustverkäufe vermeiden lassen, sind die Zahlungsbedingungen auch im Einzelnen sehr roh und ungenau geregelt.

Für die Zahlungen selbst kommt praktisch wohl nur Barzahlung in deutschen Noten oder Zahlung durch Schecks auf Reichsbankplätze in Frage, da Banküberweisungen zu lange dauern.

Unserer Ansicht nach begeben sich damit die Fabrikanten, die an kleinen, für den Postverkehr schwer zu erreichenden Orten wohnen (Schramberg, Lenzkirch, Furtwangen), freiwillig in eine besonders ungünstige Lage gegenüber den Lieferanten in Hauptorten (München, Leipzig, Berlin). Darauf ist in der Sitzung selbst durch den Unterzeichneten aufmerksam gemacht worden, ohne daß aber diese Einwendungen genügend berücksichtigt wurden. Es wurde von Ihrer Seite nur erklärt, daß jeder Abnehmer deshalb in Zukunft auf den Kauf bei seinem nächstwohnenden Lieferanten angewiesen sei.

Wir glauben, daß eine Abhilfe dieses für beide Teile ungünstigen Zustandes möglich wäre, dadurch, daß

a) die Vertreter der Fabriken ermächtigt werden, Zahlungen anzunehmen (z. B. Junghans, Kienzle);

b) daß die Lieferanten, die z. B. mit der Deutschen oder einer anderen Großbank, auch mit der Reichsbank, arbeiten, Zahlungen, die bei einer Zweigstelle dieser Banken auf das Konto des Lieferanten erfolgen, mit dem Einzahlungstage gutgeschrieben werden, wenn die Einzahlung, eventuell einen Tag vorher, telegraphisch dem Stammhause angezeigt wird;

(Voraussetzung für die Durchführung des unter b) gemachten Vorschlages wäre die Bekanntgabe durch die Lieferanten der Banken, bei denen für sie derartige Zahlungen erfolgen können.)

c) daß eine alle Mitglieder des Wirtschaftsverbandes, Fachgruppe Großuhren, bindende Erklärung abgegeben wird, daß ausnahmslos alle wertbeständigen Zahlungsmittel, d. h. sowohl Dollarschatzanweisungen wie Goldanleihe, zum Nennwert angenommen werden, möglichst unter einem festen Verrechnungssatz gegen den Schweizer Franken. Diese Maßregel würde uns als besonders geeignet erscheinen, unseren Mitgliedern Ratschläge zu erteilen, dahingehend, ihre Bareinnahmen sofort in einem dieser wertbeständigen Zahlungsmittel anzulegen und damit neue Ware einzukaufen.

Die von uns in der Sitzung angedeuteten ungünstigen Folgen der neuen Zahlungsbedingungen ließen sich unserer Ansicht nach durch unsere hier mitgeteilten Vorschläge wenigstens etwas mildern. Wird nicht mit jeder möglichen Beschleunigung eine öffentliche Erklärung im Sinne unserer Vorschläge dem Einzelhandel zur Kenntnis gegeben, so ist tatsächlich eine vollständige Stockung des Einkaufs und infolgedessen des gesamten Wirtschaftslebens im Uhrmachergewerbe zu erwarten, ein Zustand, welcher im Interesse keiner Partei liegen kann.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (E. V.)

W. König, Verbandsdirektor.

**Warnung.** Nochmals die Firma Johannes Nitz, Berlin-Friedenau. In letzter Zeit gehen uns wiederum Beschwerden über die Firma Johannes Nitz (Berlin-Friedenau) zu. Diese Beschwerden richten sich hauptsächlich dagegen, daß die Firma auf Postscheckzahlkarten ein früheres Datum angibt, als tatsächlich die Zahlung erfolgt. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir es ablehnen müssen, in Streitigkeiten mit der Firma Nitz einzugreifen. Wir verweisen auf unsere früheren ausführlichen Veröffentlichungen. Wer unsere Veröffentlichungen nicht beachtet, muß dann auch selbst den dadurch entstehenden Schaden tragen.

Chefredakteur: Fr. A. Kames in Berlin. — Verantwortlich für den technischen Inhalt: M. Loeske in Berlin; für den volkswirtschaftlichen und allgemeinen Inhalt: K. Helmer in Berlin; für den Anzeigenteil: G. Wolter in Berlin. — Druck: Ernst Litfaß' Erben, Berlin C2; Verlag: Deutsche Verlagswerke G. m. b. H. in Berlin C2. — Vertretung für den Buchhandel: Otto Maier Kommanditgesellschaft in Leipzig